

Platzangst bei Lehramt für Fremdsprachen

Beitrag von „MrsPace“ vom 15. Januar 2017 15:48

Zitat von Mikael

Und? Das ist NICHT DEIN PROBLEM! Ohne vollständigen Kostenersatz kann dich niemand zwingen, eine Fahrt zu begleiten.

Falls man dich demnächst wieder einmal "zwangsverpflichten" sollte und dir im Anschluss nicht die vollen Kosten erstattet, empfehle ich dir <https://www.onlinemahntrag.de/>

Wenn deine Schule erst einmal einen Mahnbescheid von dir bekommt, der dir, sollte die Schule immer noch nicht zahlen und auch nicht widersprechen, im Anschluss die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in das schulische Girokonto eröffnet, wirst du garantiert nie wieder für eine Fahrt zwangsverpflichtet werden!

Gruß !

Bei uns ist das so, dass die Schule gar keine eigenen Mittel, sprich auch kein eigenes Konto hat. Es läuft alles über den Landkreis, d.h. wenn ich zum Beispiel ein Buch für die Fachschaft kaufen möchte, muss ich das beim Landkreis beantragen. Das geschieht natürlich dann über die Schulleitung, klar, aber im Endeffekt ist der Landkreis der Geldgeber und nicht die Schule an sich.

D.h. den Mahnbescheid müsste ich dann eigentlich an den Landkreis schicken, wenn ich das richtig sehe.